



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 8

KITA MERSCHWITZ

Eine Reise in die örtliche Geschichtswelt

Am 18.02.20 führen wir mit dem Bus nach Nünchritz. Unser Ziel: Das Museum. Im Museum wurden wir schon von Frau Keil erwartet. Sie gab uns eine kleine Einführung und erzählte uns interessante Dinge über Nünchritz und seine Ortsteile. Dann durften wir den ersten Raum anschauen. Alle Ortsteile waren auf Tafeln zu sehen. Wir schauten dies genau an und jeder konnte seinen Wohnort erkennen. Aber auch viele Dinge von Früher waren ausgestellt und erweckten unser Interesse. Vor allem interessierte uns die Geschichte unseres Kindergartens. Aber auch die alte Schifffahrt und die zugefrorene Elbe brachte uns ins Staunen. Auch bei den Fotos vom Hochwasser 2001 und 2013 hielten wir uns lange auf. Hier musste Frau Keil ganz viele Fragen beantworten, da sich die Kinder so etwas gar nicht vorstellen konnten. Dann ging es noch in einen anderen Raum. Hier wurde die Geschichte vom Chemiewerk



und dem Weinanbau in Diesbar-Seußlitz gezeigt. Nach so vielen Eindrücken brauchten wir erst einmal eine Pause. Wir gingen in einen großen Raum in der ersten Etage. Frau Keil erzählte uns, dass hier der Gemeinderat tagt. Sie erklärte uns genau, wie so eine Sitzung abläuft und wie bestimmte Projekte und Vorhaben beschlossen werden. Um es besser zu begreifen, haben wir eine Sitzung nachgespielt. Das war sehr interessant und es gab eine rege Diskussion unter den Gemeinderäten (Kindern) ob

eine Reithalle in Naundörfchen oder ein Feuerwehrgebäude im Bauerndorf Leckwitz gebaut werden soll?!? Am Ende kam es zum Beschluss: Die Reithalle wird gebaut! Damit waren alle einverstanden. So konnten wir glücklich und zufrieden unser Picknick auspacken und es uns schmecken lassen. Wir möchten uns bei Frau Keil für die sehr interessante und geduldige Führung bedanken! So können alle ganz viel Neues Zuhause erzählen. Da werden die Eltern bestimmt staunen.

ELBE-RÖDER-DREIECK e.V

Fristverlängerung: Ideenwettbewerb „Grüne Spinner gesucht“ läuft bis 17.05.2020

Wer wegen Beschränkungen durch die Corona-Grippe seine Idee noch nicht zu Papier bringen konnte, bekommt nun mehr Zeit. Der Endspurt für den Wettbewerb „Grüne Spinner gesucht“ läuft etwa 2 Wochen länger und somit bis zum 17. Mai 2020. Es gibt drei Wettbewerbskategorien: Umwelt, Soziales und Wirtschaft. Gemäß der Teilnahmebedingungen dürfen die

Maßnahmen durchaus auch einen kommerziellen oder sozialen Charakter haben. Wer Einkommensmöglichkeiten mit dem Erhalt der Natur findet ist als Preisträger genauso geeignet wie Anbieter für Umweltbildung und Naturerleben. Es besteht trotz Grippewelle die Möglichkeit, beim Regionalmanagement Ideen per E-Mail oder per Telefon vorzustellen und Fragen zu klären.

Regionalmanager Falko Haak steht Ihnen gern nach Vereinbarung für Besichtigungen am Ort der Umsetzung zur Verfügung. Herr Haak: „Jeder kann teilnehmen! Jede Idee zählt! Jeder kann etwas bewegen!“ Informationen und Teilnahmeunterlagen online: www.elbe-roeder.de oder beim Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel.: 035265/51479.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
Friedrich-von-Heyden Platz 2
01612 Nünchritz
e-mail: Christine.Richter@vlh.de
☎ 035265/ 644944



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

RECHTSANWALT
Kai-Uwe Schwokowski

SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

Meißner Straße 8
01558 Großenhain

Tel.: 03522-527407
Fax: 03522-527418
Fu.: 0174-3401872



E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de

GRÜNE
SPINNER
GESUCHT!

JEDE IDEE
ZÄHLT!



Verlängert bis
17. Mai 2020

Preise:
3x 1.500,-€
3x 1.000,-€
3x 500,-€

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die geplante Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 27.04.20 um 19.00 Uhr in Diesbar-Seußlitz, Haus des Gastes, An der Weinstraße 1A findet nicht statt.

Neue Corona-Schutz-Verordnung

Im Freistaat Sachsen gelten seit dem 20. April 2020 leicht gelockerte Beschränkungen im öffentlichen Leben.

Kontaktbeschränkung bleibt, Mund-Nasen-Bedeckungspflicht bei Einkauf und Fahrten mit Bus und Bahn

Auch künftig ist jeder Bürger angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen als den Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Für alle gilt eine Kontaktbeschränkung. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten (außer zu Angehörigen des eigenen Hausstandes), um die Ansteckung zu vermeiden. Dies gilt für alle Lebensbereiche, auch für Arbeitsstätten. Es wird dringend empfohlen, im öffentlichen Raum und insbesondere bei Kontakt mit Risikopersonen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren. Verpflichtend ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs und beim Aufenthalt in Einzelhandelsgeschäften.

Ausgangsbeschränkungen fallen weg

Wesentliche Lockerungen der bisherigen Maßnahmen sind der Wegfall der Ausgangsbeschränkungen. Es ist künftig erlaubt, die eigene Wohnung auch ohne triftigen Grund zu verlassen. Der Aufenthalt ist außerhalb der eigenen Wohnung bzw. des eigenen Hauses nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis des eigenen Hausstandes gestattet.

Um eine weiträumige Ausbreitung des Virus zu reduzieren, bleiben die Bürger aufgefordert, generell auf private Reisen, Ausflüge und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten. Das gilt auch für überregionale tagestouristische Ausflüge.

Wer darf öffnen?

Eine Öffnung ist weiterhin für Einzelhandelsgeschäfte für Lebensmittel und für Waren der täglichen Grundversorgung erlaubt. Zudem können weitere Ladengeschäfte des Einzelhandels jeder Art bis zu einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern geöffnet werden. Unabhängig von der Fläche zulässig ist die Öffnung von Ladengeschäften von Handwerksbetrieben, Tankstellen, Autohäusern, Fahrradläden, Kfz- und Fahrradwerkstätten sowie einschlägigen Ersatzteilverkaufsstellen, selbstproduzierenden und selbstvermarktenden Baumschulen und Gartenbaubetrieben, Läden für Tierbedarf sowie von Garten- und Baumärkten. Einkaufszentren bleiben weiterhin geschlossen. Erlaubt ist dort wie bisher nur die Öffnung von Geschäften des täglichen Bedarfs und der Grundversorgung sowie von Läden, die über einen separaten Kundeneingang von außen verfügen. Zudem können Gottesdienste, Beerdigungen, Trauerfeiern und Trauungen mit bis zu 15 Besuchern stattfinden.

Was ist weiterhin untersagt?

Untersagt bleiben weiterhin Veranstaltungen und Ansammlungen jeglicher Art. Im Einzelfall können jedoch auf Antrag Ausnahmegenehmigungen durch die zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte erteilt werden. Geschlossen bleiben jegliche Einrichtungen und Angebote für den Publikumsverkehr.

Ausgenommen sind unter anderem nur staatliche und freie Schulen zum Zweck der Prüfungsvorbereitung, Hochschulen und die Berufsakademie, Fachbibliotheken und Archive, Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Kitas zur Notbetreuung.

Untersagt bleibt die Öffnung von Gastronomiebetrieben jeder Art sowie Hotel- und Beherbergungsbetriebe zu touristischen Zwecken. Ebenso ist der Betrieb von Dienstleistungsbetrieben mit unmittelbarem Kundenkontakt untersagt - mit Ausnahme notwendiger medizinischer Behandlungen.

Die bestehenden Besuchsverbote für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Altenheime, Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen sowie stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bleiben bis auf wenige Ausnahmen gültig.

Geltungsdauer

Die neue Verordnung gilt bis einschließlich 3. Mai 2020.

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Verordnung werden gemäß gültigem Bußgeldkatalog erst bei Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens durch die zuständige Verwaltungsbehörde geahndet. Bei fahrlässiger Begehung oder geringfügigen Verstößen kann auch ein Verwarngeld in Höhe von 50,00 Euro ausgesprochen werden. Den Gesamthalt der Verordnung können Sie unter <https://www.coronavirus.sachsen.de> einsehen und downloaden.

| Norm | Verstoß | Adressat des Bußgeldbescheides | Regelsatz in Euro |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------|
| § 2 Abs. 1 SächsCoronaSchVO | Unzulässige Gruppenbildung | Jede Person, die gegen das Verbot verstößt | 150 Euro |
| § 2 Abs. 2 SächsCoronaSchVO | Nichteinhaltung Mindestabstand | Jede Person, die gegen das Verbot verstößt | 150 Euro |
| § 3 Abs. 1 SächsCoronaSchVO | Verstoß gegen Verbot der Teilnahme an nicht zulässigen Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen | Jede Person, die gegen das Verbot verstößt | 150 Euro |
| § 3 Abs. 1 SächsCoronaSchVO | Verstoß gegen Verbot der Organisation nicht zulässiger Veranstaltungen und Versammlungen | Jede Person, die gegen das Verbot verstößt | 500 Euro |
| § 4 Abs. 1, § 5, § 6, § 7 und § 8 SächsCoronaSchVO | Verstoß gegen Geschäfts- und Betriebsuntersagung | Jede Geschäfts- oder Betriebsverantwortlicher | 500 Euro |
| § 9 Abs. 1 SächsCoronaSchVO | Verstoß gegen Besuchsverbot | Jede Person, die gegen das Besuchsverbot verstößt | 150 Euro |

Verkehrsraumeinschränkungen im Gemeindegebiet

Fahrbahnerneuerung in Diesbar-Seußlitz S 88/An der Weinstraße

Vollsperrung bis voraussichtlich 03.07.2020 zwischen Parkplatz Schloss Seußlitz und Straße „Am Brummochsenloch“ in 2 Bauabschnitten
Klauchengasse Merschwitz Gesamtspernung zwischen Seußlitzer Straße und Fährstraße aufgrund grundhaftem

Straßenausbau einschließlich Verlegung Schmutzwasserkanal und Trinkwasserleitung im Zeitraum bis voraussichtlich 30.06.2020

Instandsetzung K 8551 Goltzscha – Merschwitz

Durch den Landkreis Meißen ist die Erneuerung der Fahrbahndecke im Monat Mai 2020 unter Vollsperrung des Straßenabschnittes für den

Zeitraum von 4 Wochen avisiert. Ein verbindlicher Bau Termin ist unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage bzgl. der Corona-Pandemie noch nicht benennbar.
Baustellenausfahrt für Arbeiten an Gasleitung in Nünchritz S40/Grh. Str. Halbseitige Sperrung mit Ampelanlage bis 30.09.2020

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

| | | | | |
|--------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------------|--|
| | Meißen | Nossener Straße 38 | 03521/452077 | |
| | | Krematorium Durchwahl | 453139 | |
| | Nossen | Bahnhofstraße 15 | 035242/71006 | |
| | Weinböhl | Hauptstraße 15 | 035243/32963 | |
| | Großenhain | Neumarkt 15 | 03522/509101 | |
| | Riesa | Stendaler Straße 20 | 03525/737330 | |
| | Radebeul | Meißner Straße 134 | 0351/8951917 | |
| Krematorium | | | ...die Bestattungsgemeinschaft | |

INFORMATIONEN

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Maßnahmen des ZAOE gegen die Verbreitung von COVID-19

Seit dem 20. März 2020 greifen folgende Maßnahmen des ZAOE gegen die Verbreitung von COVID-19: Schließung der Geschäftsstelle für Besucherverkehr Die Geschäftsstelle in Radebeul ist für den Besucherverkehr geschlossen. Alle MitarbeiterInnen stehen den Kunden weiterhin für die Beantwortung von Fragen telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Zum Schutz der MitarbeiterInnen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus hat der ZAOE ebenfalls unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Um Kontakte untereinander zu minimieren, wurden u. a. für Teile der Belegschaft Heimarbeitsplätze (Homeoffice) eingerichtet. In der Geschäftsstelle gelten die allgemeinen Abstandsregeln. So kann der Geschäftsbetrieb abgesichert werden.

Schließung aller Wertstoffhöfe

Der ZAOE schließt alle Wertstoffhöfe (einschließlich der, die sich auf dem Gelände der Umladestationen in Gröbern, Groptitz, Kleincotta und Freital befindlichen) für Kleinanlieferer und Gewerbetreibende. Die mobile Schadstoffsammlung wird eingestellt. Die mobile Schadstoffsammlung mit dem Schadstoffmobil ist vorerst ausgesetzt. Der ZAOE bittet die Bürger, keinerlei schadstoffhaltige Abfälle bis zur Wiederaufnahme der Schadstoffsammlung auf den im Abfallkalender benannten Annahmeplatz abzulegen.

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

Die Schließung der Wertstoffhöfe und der Geschäftsstelle gilt voraussichtlich bis 20. April. Diese Information wurde über verschiedene Medien den Bürgern zur Kenntnis gegeben. Der Zeitraum der Schließung orientiert sich dabei an der vom Freistaat Sachsen in Kraft gesetzte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 31. März 2020, die am 20. April außer Kraft tritt.

Die öffentliche Abfallentsorgung

Gegenwärtig setzt der ZAOE alles daran, die öffentliche Abfallentsorgung von Rest-, Bio- und Sperrabfall sowie Papier und Kartonagen sicherzustellen. Die Maßnahmen des ZAOE zum Schutz vor dem Coronavirus haben keinen Einfluss auf die Sammlung der Abfälle an den Haushalten. Regelmäßig finden Absprachen mit den vom ZAOE beauftragten Entsorgern statt, um auf sich ändernde Situationen kurzfristig reagieren zu können. Die Umladestatio-

nen in Gröbern [Mei], Groptitz [RG], Kleincotta [SäS] und Freital [Wk] sind ausschließlich für die öffentliche Abfallentsorgung in Betrieb. Dort werden u. a. die Restabfälle und sperrigen Abfällen aus den Regionen umgeschlagen und zur thermischen Behandlung in die MVA Leuna und MVA Zorbau bzw. zu den Sperrmüllaufbereitungsanlagen transportiert.

Sperrmüllentsorgung

Die Beschränkungen auf den Wertstoffhöfen und in der Geschäftsstelle haben nur geringe Auswirkungen auf die Sperrmüllentsorgung. Dieser kann weiterhin mittels Bestellkarte oder auch auf elektronischem Weg zur Abholung bestellt werden. Jeder Kunde muss den zur Abholung angemeldeten Sperrmüll an der Straße selbst bereitstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass für das Entsorgungsfahrzeug ein ausreichend breiter Anfahrtsweg bleibt. Die Gegenstände sind nicht auf Grünanlagen, zwischen Abfall- oder Wertstoffbehältern, auf Privatwegen oder Garagenhöfen abzulagern. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes ist aber der Volservice (z. B. Abholung aus der Wohnung, dem Keller, vom Boden usw.) bis auf weiteres eingestellt.

Verpackungsentsorgung

Die im Verbandsgebiet ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Viruserkrankung COVID-19 haben auch Wirkungen auf die Entsorgung von Verpackungsabfällen. Die im Auftrag der Systembetreiber im Verbandsgebiet tätigen Entsorgungsunternehmen haben auf Anfrage des ZAOE bestätigt, die Abholung der gelben Säcke bzw. die Entleerung der gelben Tonnen sicherstellen zu können. Durch die Schließung von Geschäften und öffentlichen Einrichtungen fallen zahlreiche Ausgabestellen für die „Gelben Säcke“ weg. Die Geschäftsstelle des ZAOE bleibt aber als solche bestehen. Angesichts der angespannten Situation stellt der ZAOE in geeigneter Weise gelbe Säcke zur Entnahme für die Bürger bereit. Die beauftragten Entsorgungsunternehmen haben uns zugesichert, weiterhin Rollen an die noch offenen Ausgabestellen auszuliefern. Zahlreiche Städte und Gemeinden haben in öffentlichen Einrichtungen ebenfalls Ausgabestellen eingerichtet. Wenn es dennoch einmal an gelben Säcken mangelt, können die BürgerInnen aber auch transparente Abfallsäcke verwenden. Diese werden (ohne Verunreinigungen wie Spielzeug oder andere Gegenstände aus Kunststoff) von den Entsorgungsunternehmen ebenfalls mitgenommen.

Alle anderen, farbigen Säcke, wo eine Inhaltskontrolle nicht möglich ist, werden liegengelassen.

Wie weiter?

Wir bitten die BürgerInnen um Verständnis für die ergriffenen Maßnahmen. Dies betrifft vor allem die Schließung der Wertstoffhöfe. Mit der Schließung wurde u. a. das Ziel verfolgt, den Schutz unserer MitarbeiterInnen und auch der Kunden zu gewährleisten. Teile der Wertstoffhöfe bzw. Bereiche der Umladestationen sind zudem für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Abfallentsorgung an den Grundstücken unerlässlich. Aus der Sicht des ZAOE ist die Schließung der Wertstoffhöfe zumutbar, da dort nur Abfälle abgegeben werden, die auf dem Grundstück auch kurzzeitig zwischengelagert werden können. Dies gilt in erster Linie für Grünschnitt. Grünschnitt kann über die Biotonne entsorgt werden. Alternativ bietet sich die Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück an, die insbesondere bei den Kleingartenvereinen sogar vorgeschrieben ist. Darüber hinaus besteht auch immer die Möglichkeit, einen Container eines privaten Entsorgers zu bestellen. Sperrmüll und große Elektroaltgeräte holt der ZAOE zudem weiterhin auf Bestellung vom Grundstück ab. Mit der am 1. April 2020 in Kraft getretenen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung wurde das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne driftigen Grund verboten. In einer abschließenden Aufzählung der driftigen Gründe wird an keiner Stelle die Entsorgung von Abfällen auf Wertstoffhöfen als solcher benannt. Einer Öffnung der Wertstoffhöfe muss aus Sicht des ZAOE eine Lockerung der Beschränkungen durch den Freistaat Sachsen vorausgehen. Am 15. April werden sich die Länder dazu verständigen. Die Minimierung der Kontakte untereinander wird definitiv noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen müssen, um einen erneuten Anstieg der Infektionen zu vermeiden. Daran werden sich auch die weiteren Maßnahmen des ZAOE orientieren. Diese können sich u. a. in der Beschränkung der Öffnungszeiten, der Beschränkung der Annahme auf einzelne Abfallarten, der Regulierung der Betretung (z. B. Personenanzahl, der Abstandsregelungen) oder im Tragen eines Gesichtsschutzes widerspiegeln.

Geschäftsstelle des ZAOE
Telefon: +49 351 40404-50, E-Mail: info@zaoe.de,
Internet: www.zaoe.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur
für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bür-

germeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:

J. Münzinger
Telefon: 035265/500-50
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh

Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265/56988
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

Erscheinung:

14-tägig

Redaktionsschluss:

Freitag, 24.04.2020

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 06.05.2020

Druck:

polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525/72710

INFORMATIONEN

Bleibt stark

Das Leben macht es manchen gerade recht schwer. Die Gefühle schwanken zu sehr hin und her. Was passiert morgen? Was rennt auf uns zu? Wir kommen im Moment schwierig zur Ruh.

Was, wenn der Mensch an unserer Seite nicht wäre? Der spürt, unser Blick rennt manchmal ins Leere und bemüht ist uns zur Seite zu stehen. Wenn er nicht wäre was würde geschehen?

Er wird uns umarmen, zärtlich unsere Hände halten, versucht sein ohne Worte unsere Gefühle zu spalten damit sie sich möglichst dem Guten zuwenden und all unsere trüben Gedanken beenden.

Familie, Freunde, Nachbarn, wir sind uns ganz „nah“. Sie sind für uns und wir für sie da. Damit das Vertrauen in die Zukunft nicht bricht geben sie uns Stärke und Zuversicht!

Gabriele Thalmann

Neues aus dem Elbe-Röder-Dreieck

Wenn es nach dieser doch recht turbulenten Zeit wieder heißen kann „Raus in die Natur“ würde Herr Olaf Kaube alle Interessierten wieder gern zu einer Wanderung durch den Zeithainer Ortsteil Neudorf einladen. Geplant ist diese, sehr beliebte ca. zweistündige Tour, für Sonntag, 10.05.2020. Erfahren Sie Wissenswertes über die Ortsgründung und Entwicklung von Neudorf nach Ende des 2. Weltkrieges bis zur Gegenwart. Vom alten Ortskern in der Nähe des ehemaligen Wasserwerkes führt Sie die Tour vorbei am ehemaligen Waldlager,

durch den Neudorfer Wald und entlang der Gohrischheide. Machen Sie sich auf dieser Wanderung auch ein Bild von der rasanten Bautätigkeit in dieser kleinen Ortschaft in den letzten Jahren. Treffpunkt ist 9.30 Uhr an der Buswendeschleife, Waserturmstraße in 01619 Zeithain, OT Neudorf. Voranmeldungen sind erforderlich, und diese bitte bis 06.05.2020 direkt bei Herrn Kaube unter 0152/25620516 oder Mail an guraxel@freenet.de. Auch das Kräuterweiblein Biggi steht für die ersten Wanderungen in diesem Jahr in den Startlöchern. Auf der neuen

Tour „Mit dem Kräuterkorb von Sachsen nach Brandenburg“ lädt Sie die zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin ein, die Natur hautnah zu erleben. Lassen Sie sich überraschen, was so alles Leckeres und Schmackhaftes am Wegesrand wächst. Die jüngsten Teilnehmer können mit der Lupe das Entdeckte näher betrachten, bevor die Tour mit einem kleinen Imbiss zu Ende geht. Geplant ist diese Tour für Mittwoch, 13.05.2020 und Mittwoch, 27.05.2020. Gestartet wird jeweils 14 Uhr auf dem Parkplatz der ehemaligen Gaststätte Waldfrieden in 04932

Prösen, Großenhainer Straße 31. Voranmeldungen sind erforderlich, und diese bitte bis 12.05.2020 bzw. 26.05.2020 direkt bei Frau Beecken unter 0172/ 3610576.

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung die Durchführung dieser Veranstaltungen noch nicht feststand. Informieren Sie sich bitte bei den Landschaftsführern. Sollten die Wanderungen aus aktuellem Anlass nicht stattfinden, ist die Buchung zu einem individuellen Termin nach vorheriger Absprache möglich.

INFOS

Mitgliedergruppe Nünchritz der Volkssolidarität

Liebe Mitglieder der Volkssolidarität, liebe Teilnehmer an unseren Veranstaltungen. Der Corona-Virus hat uns nach wie vor im Griff. Die Ansteckungsgefahr ist noch nicht ausreichend gebannt. Vorsicht ist also geboten.

Das Stopp aller Veranstaltungen der Mitgliedergruppe Nünchritz der Volkssolidarität wird bis vorerst 10. Mai 2020 verlängert. Unser Klub bleibt weiter geschlossen. Wanderungen, Schwimmen, Kegeln usw. finden noch nicht wieder statt. Im Schaukasten am Markt informieren wir Sie über die Wiederaufnahme unserer Veranstaltungen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen:

Bleiben Sie gesund. Kommen Sie gut über die Zeit.

Udo Schmidt
Vorsitzender

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

25./26.04.2020

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom.
Ines Schemmel
Nauwalder Str. 20 01609
Gröditz
Tel.: 035263/67968

01.05.2020

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dr. med. dent. Markus
Zaulig Badergasse 1
01616 Strehla
Tel.: 035264/90589

02./03.05.2020

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom.
Andrea Kirsten
Hauptstr. 82
01587 Riesa
Tel.: 03525/73398



NEUERÖFFNUNG

Einladung
zum
Tag der offenen Tür
am 04.05.2020
– von 10.00 bis 17.00 Uhr –

Naturheilpraxis
GRIT BÖTTGER

Am Raubschlößchen 1 • 01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 56714 • E-Mail: grit.boettger@yahoo.com

Bekanntmachung der Verkehrswacht

Am 06.05.2020 ist vorgesehen zwischen 14.00 – 16.00 Uhr vor dem Dorfgemeinschaftshaus Nünchritz eine Fahrradcodierung. Dies trägt maßgeblich beim Auffinden eines gestohlenen Fahrrades zur Identifizierung des Fahrzeughalters bei.

mini Lernkreis Nachhilfe

Lehrkräfte (m/w/d) in Nünchritz & Umgebung zur Unterstützung unseres Lehrerteams gesucht!

päd. Eignung erforderlich; gern auch Senioren, Referendare, Soz.-Päd., Fremdsprachenkorresp., Dipl.-Mathematiker ...
Kontakt & Infos: Tel. 035240 778735

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.



Tag & Nacht erreichbar